

Stand: 20.04.2026 06:35:09

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/17936

"Corona-Antikörpertest: Wissenschaftliche Klärung des Genesenenstatus, Impfungen individueller ermöglichen"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/17936 vom 28.09.2021
2. Beschluss des Plenums 18/18045 vom 29.09.2021
3. Plenarprotokoll Nr. 92 vom 29.09.2021



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Bernhard Seidenath, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Alfons Brandl, Karl Freller, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Marcel Huber, Harald Kühn, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter** und **Fraktion (CSU)**,

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Corona-Antikörpertest: Wissenschaftliche Klärung des Genesenenstatus, Impfungen individueller ermöglichen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Zusammenhang zwischen gemessenem Antikörperwert und dessen Schutzwirkung vor einer Corona-Infektion sollte schnellstmöglich wissenschaftlich geklärt werden, um so Impfungen individueller zu ermöglichen. Dies betrifft drei Personengruppen:

- Personen, deren positiver PCR-Test mehr als sechs Monate zurückliegt, die aber weiterhin über eine hohe Zahl von Antikörpern verfügen,
- Personen, deren positiver PCR-Test noch keine sechs Monate zurückliegt, die aber kaum noch Antikörper gegen SARS-CoV-2 im Blut haben,
- Personen, die zu keinem Zeitpunkt positiv getestet worden waren, aber eine hohe Zahl von Antikörpern im Blut haben und deshalb als genesen gelten könnten.

Antikörpertests könnten dann auch für die Festlegung des Zeitpunkts einer Auffrischungsimpfung eine sinnvolle Ergänzung sein, um vor schweren Verläufen von COVID-19 individualisierter und somit besser zu schützen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Übernahme der Kosten für eine Antikörper-Untersuchung zur Bestimmung der Immunität auch ohne zeitlichen Bezug zu einer klinischen Symptomatik einer Infektion mit SARS-CoV-2 einzusetzen, sobald wissenschaftlich geklärt ist, ab welchem Antikörperwert von einer Schutzwirkung auszugehen ist. Diese Erkenntnislage muss sich dann auch auf geeignete Weise beim Immunitätsnachweis im Rahmen der 3G-Regel niederschlagen.

### **Begründung:**

Der Umgang mit Genesenen soll bei den Impfungen künftig individueller gestaltet werden als bislang. Gemäß der geltenden bundesrechtlichen Regelung ist eine genesene Person eine asymptomatische Person, die im Besitz eines „Genesenennachweises“ ist. Ein „Genesenennachweis“ ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, wenn die zugrundeliegende Testung

durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z. B. positiver PCR-Test) erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt. Nach sechs Monaten gilt man nicht mehr als genesene Person. Spätestens nach sechs Monaten ist eine Impfung nötig, um als vollständig geimpft zu gelten. Diese Impfung kann aber schon vier Wochen nach Ende der COVID-19-Symptome und bei einer asymptomatischen Infektion vier Wochen nach der Labordiagnose erfolgen.

Dies ist eine sehr generelle Regelung, die aber oft nicht zu der tatsächlichen Immunität der Genesenen passt.

Es sind also nun drei Szenarien möglich: zum einen werden Personen zu spät geimpft, die bis dahin über einen nur geringen Immunschutz verfügen. Zum zweiten werden Personen geimpft, die auch ohne eine zusätzliche Impfung über ausreichende Immunabwehr verfügen würden. Zum dritten werden Personen, die zwar Antikörper gebildet haben, aber nicht über einen positiven PCR-Test verfügen, ebenfalls geimpft. Auch im Hinblick auf die Auffrischungsimpfungen könnten Antikörpertests eine sinnvolle Ergänzung sein, da erste Studienergebnisse darauf hinweisen, dass es bei bestimmten Personengruppen vermehrt zu einer reduzierten oder schnell nachlassenden Immunantwort nach einer vollständigen COVID-19-Impfung kommen kann. Dies gilt insbesondere für die Gruppe relevant immungeschwächter Patientinnen und Patienten sowie für Höchstbetagte und Pflegebedürftige. Es ist davon auszugehen, dass die Ständige Impfkommission die COVID-19-Impfempfehlungen auf der Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse fortlaufend prüft und anpassen wird. Die Krankenkassen erstatten derzeit schon medizinisch notwendige Antikörper-Untersuchungen mit direktem zeitlichem Bezug zu COVID-19-typischen Symptomen.



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Bernhard Seidenath, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Alfons Brandl, Karl Freller, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Marcel Huber, Harald Kühn, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter** und **Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/17936

### **Corona-Antikörpertest: Wissenschaftliche Klärung des Genesenstatus, Impfungen individueller ermöglichen**

Der Zusammenhang zwischen gemessenem Antikörperwert und dessen Schutzwirkung vor einer Corona-Infektion sollte schnellstmöglich wissenschaftlich geklärt werden, um so Impfungen individueller zu ermöglichen. Dies betrifft drei Personengruppen:

- Personen, deren positiver PCR-Test mehr als sechs Monate zurückliegt, die aber weiterhin über eine hohe Zahl von Antikörpern verfügen,
- Personen, deren positiver PCR-Test noch keine sechs Monate zurückliegt, die aber kaum noch Antikörper gegen SARS-CoV-2 im Blut haben,
- Personen, die zu keinem Zeitpunkt positiv getestet worden waren, aber eine hohe Zahl von Antikörpern im Blut haben und deshalb als genesen gelten könnten.

Antikörpertests könnten dann auch für die Festlegung des Zeitpunkts einer Auffrischungsimpfung eine sinnvolle Ergänzung sein, um vor schweren Verläufen von COVID-19 individualisierter und somit besser zu schützen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Übernahme der Kosten für eine Antikörper-Untersuchung zur Bestimmung der Immunität auch ohne zeitlichen Bezug zu einer klinischen Symptomatik einer Infektion mit SARS-CoV-2 einzusetzen, sobald wissenschaftlich geklärt ist, ab welchem Antikörperwert von einer Schutzwirkung auszugehen ist. Diese Erkenntnislage muss sich dann auch auf geeignete Weise beim Immunitätsnachweis im Rahmen der 3G-Regel niederschlagen.

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Dr. Marcel Huber

Abg. Markus Plenk

Abg. Dr. Dominik Spitzer

Abg. Christina Haubrich

Abg. Andreas Winhart

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Susann Enders

Abg. Raimund Swoboda

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Zur weiteren Beratung rufe ich nun auf:

### **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten**

**Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Corona-Antikörpertest: Wissenschaftliche Klärung des Genesenenstatus, Impfungen individueller ermöglichen (Drs. 18/17936)**

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Dr. Marcel Huber das Wort. Bitte schön.

**Dr. Marcel Huber (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Regelfall einer Immunisierung mittels einer Vakzination ist ein relativ einfacher Vorgang. Ein Individuum gänzlich ohne Abwehr wird durch eine Konfrontation mit einem Erreger, mit dessen Bestandteilen oder dessen Bauplan veranlasst, gegen diesen Erreger Abwehr aufzubauen. Man nennt das auch "challenge".

Der Körper reagiert mit verschiedenen Mechanismen, zum Beispiel mit Bildung von Antikörpern. In der Regel ist es so, dass man das dann ein zweites oder drittes Mal wiederholt und diese erste Körperreaktion und die frisch aufgebaute Abwehr gegen diesen Erreger dazu ausnutzt, durch einen Booster – bei der zweiten oder dritten Exposition – eine besonders hohe Immunantwort zu induzieren, die so hoch ist, dass sie dann über längere Zeit anhält und das Individuum gegen diesen Erreger schützt.

Was ist aber, wenn sich dieses Individuum bereits vorher schon einmal in irgendeiner Form mit diesem Erreger auseinandergesetzt hat und schon einmal einen Feldvirus hatte? Was ist, wenn ein Individuum genesen ist, egal ob es klinische Erscheinungen gab oder nicht? Was ist mit jemandem, der – durch PCR-Test nachgewiesen – 28 Tage bis zu sechs Monate nach dem Erstnachweis Nukleinsäuren von diesem Erreger hatte? – Nach sechs Monaten endet der Genesenenstatus. Dieses Individuum

wird, um dem 3G-Status weiter zu entsprechen, bei Corona impfpflichtig. Das heißt, in der Regel ist es so, dass man sich sechs Monate nach einem positiven PCR-Test erneut impfen lassen muss, um den 3G-Status weiter zu erfüllen.

Es sind aber Phänomene beobachtet worden, die einen gewissen Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieser schematischen Regel aufkommen lassen. Ich erinnere daran, dass es Menschen gibt, die einen schweren Verlauf hatten und bei denen dann relativ kurze Zeit danach gar keine Antikörper mehr oder nur geringe Antikörpermengen nachweisbar waren. Es gibt auch Menschen, die symptomlos waren oder einen sehr milden Verlauf hatten, aber über sechs Monate hinaus sehr hohe Titer aufweisen. Für solche Personen und Situationen passt das derzeitige Regelwerk also nicht; daraus resultiert unser Dringlichkeitsantrag.

Wir wollen also den Zusammenhang zwischen gemessenem Antikörperwert und dessen Schutzwirkung vor einer Corona-Infektion möglichst schnell und möglichst fundiert wissenschaftlich klären lassen, um dadurch eine individuellere Impfung zu ermöglichen. Es geht um drei Personengruppen. Zum Ersten geht es um Personen, bei denen die Titer weit über sechs Monate hinaus bestehen. Zum Zweiten geht es um Personen, die zwar positiv getestet waren, aber schon weit vor Ablauf von sechs Monaten keine nennenswerten Antikörpertiter mehr aufweisen. Zum Dritten geht es um Personen, die nie positiv getestet waren und trotzdem hohe Antikörpertiter haben.

Sehr wichtig scheint mir auch ein zweiter Punkt zu sein. Wir haben praktisch keine Erfahrung damit, wie lange diese Antikörpertiter auch nach Impfung persistieren. Die Antikörpertests könnten also auch dazu geeignet sein, den Zeitpunkt festzulegen, wann wieder eine Auffrischung notwendig wird, um individualisiert vor schweren Verläufen zu schützen. Ich denke dabei vor allem an Menschen, die nur einen schlechten Immunschutz aufbauen, zum Beispiel ältere Personen. Wir brauchen vor allem Erkenntnisse darüber, ob eine Nachimpfung nach zwei Jahren, vier Jahren oder sechs Jahren notwendig ist.

Um das zu ermöglichen, ist es drittens erforderlich, dass die Staatsregierung die Bundesregierung dazu bringt, die Kosten für solche Antikörperuntersuchungen zu übernehmen, ohne dass es einen klinischen Bezug zu einer Symptomatik gibt, wie es bei SARS-CoV-Infektionen üblich ist. Sobald das wissenschaftlich möglich ist, sollten alle Bürger die Gelegenheit erhalten, ihren Antikörpertiter bestimmen zu lassen, und zwar kostenfrei. Damit wollen wir verhindern, dass Personen mit geringem Antikörpertiter zu spät geimpft werden. Andererseits könnte es auch Personen geben, die nach mehr als sechs Monaten zu früh geimpft werden, obwohl sie die Impfung noch gar nicht brauchen.

Wir könnten damit außerdem eine Auffrischungsimpfung, die es bei allen Impfschemata gibt, vom derzeitig noch unbekanntem Verlauf der Antikörpertiter abhängig machen und damit die Auffrischungsimpfung wesentlich zielgerichteter einsetzen. Die Herangehensweise, eine aktive Immunisierung in Abhängigkeit vom individuellen Immunstatus der Person durchzuführen, ist auch bei anderen Impfungen gegen Infektionserreger üblich. Ich denke da zum Beispiel an die Hepatitis beim Menschen. Wir sollten daher auch für Menschen, die bereits an COVID-19 erkrankt waren, die Voraussetzungen für eine qualifizierte Impfung und Nachimpfung schaffen. Dafür brauchen wir, wie im Dringlichkeitsantrag gefordert, eine saubere wissenschaftliche Analyse der Zusammenhänge zwischen Antikörpertiter und Schutzwirkung. Außerdem brauchen wir eine bundesrechtlich geregelte Übernahme der Kosten für die Antikörperbestimmung bei COVID, auch ohne klinische Symptomatik.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Dr. Huber, uns liegen Meldungen zu zwei Zwischenbemerkungen vor. – Für die erste erteile ich dem fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk das Wort.

**Markus Plenk (fraktionslos):** Herr Dr. Huber, Sie haben ausgeführt, dass nach der bisherigen Regelung jemand, der Antikörper aufweist, also quasi einen Genesenen-Sta-

tus hat, nach sechs Monaten im Sinne der 3G-Regel impfpflichtig würde. Ich kann diese Aussage nicht nachvollziehen; denn diese Person könnte sich auch testen lassen. Wenn sie einen negativen Test aufweist, ist sie ebenfalls mit der 3G-Regel konform. Würden Sie dazu bitte etwas sagen, oder möchten Sie Ihre Aussage in Ihrer Rede vielleicht korrigieren?

**Dr. Marcel Huber (CSU):** Sie haben natürlich recht, dass ein Getesteter ebenfalls der 3G-Regel entspricht. Es gibt aber sehr viele Menschen, die sich dieser Testung nicht unterziehen und ein Leben führen wollen, bei dem sie sich um diese Regeln nicht kümmern müssen. Sie entscheiden sich dann aus Vernunftgründen für die Impfung. Das ist der größere Anteil der Menschen. Gott sei Dank!

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön. – Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich dem Abgeordneten Dr. Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion das Wort.

**Dr. Dominik Spitzer (FDP):** Sehr geehrter Herr Dr. Huber, Sie sprechen von zwei Punkten, führen aber in Ihrem Dringlichkeitsantrag in Wahrheit nur einen Punkt auf, und das ist die Finanzierung. Sie sind nicht initiativ, was die wissenschaftliche Forschung angeht. Das enttäuscht mich etwas. Warum argumentieren Sie mit der Wissenschaft, fordern aber keine Studie oder irgendwelche Initiativen, die uns hier weiterbringen?

**Dr. Marcel Huber (CSU):** Sehen wir uns den Wortlaut an:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Zusammenhang zwischen gemessenem Antikörperwert und dessen Schutzwirkung vor einer Corona-Infektion sollte schnellstmöglich wissenschaftlich geklärt werden, um so Impfungen individueller zu ermöglichen.

Darin ist Ihr Ansatz enthalten, wenn ich das richtig lese. Dass dieser Zusammenhang sauber geklärt ist, scheint mir auch die Voraussetzung zu sein, um die nächsten Schritte sinnvoll bewerten zu können. Die wissenschaftliche Analyse ist die erste Voraussetzung, dann kommt das andere.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Dr. Huber. – Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Christina Haubrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Christina Haubrich (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was mit diesem Dringlichkeitsantrag beabsichtigt wird, das wünsche ich mir auch, nämlich eine klare, wissenschaftsbasierte Antwort darauf, ab welchem Antikörperwert eine Person vor einer Ansteckung geschützt ist. Auch ich würde mir wünschen, dass wir mit einem einfachen Antikörpertest individueller bestimmen können, wann eine Person nach einer Infektion eine Impfung braucht. Einige Studien weisen darauf hin, dass insbesondere junge Menschen nach einer COVID-Infektion eine deutlich längere Immunität haben.

Antikörpernachweise haben eine gewisse Aussagekraft. Das bestätigen uns die Experten. Sie können je nach Sensitivität oder Spezifität anzeigen, wie hoch der Antikörpertiter ist. Auch der Berufsverband Deutscher Laborärzte hat sich gerade dafür ausgesprochen, den sogenannten Surrogat-Neutralisationstest einzusetzen, um die Notwendigkeit einer Auffrischungsimpfung zu beurteilen. Gerade bei immungeschwächten Personen sehe ich die Gefahr, dass sie bei unzureichender Immunität und gleichzeitig hohen Infektionszahlen stark gefährdet sein könnten.

Serologische Antikörpernachweise werden auch von der STIKO inzwischen als Grundlage für den Genesenenstatus befürwortet, zum Beispiel wenn kein PCR-Test von einer überstandenen Infektion, die weniger als sechs Monate her ist, vorliegt. Das hätte das Gesundheitsministerium schon jetzt umsetzen können. Doch so ungeduldig, wie wir auf klare Antworten zu Schwellenwerten für die individuelle Immunität warten: Wir haben mit dem RKI eine Institution von Expertinnen und Experten, die mit Sicher-

heit einen besseren Überblick über die Studienlage haben als wir. Studien zur Immunität auf SARS-CoV-2 gibt es viele.

Zurzeit sagt das RKI, dass ein serologischer Antikörpernachweis keine eindeutige Aussage zur Infektiosität oder zum Immunstatus zulässt. Ich vertraue darauf, dass die Expertinnen und Experten des RKI ihre Empfehlungen regelmäßig an den neuesten Wissensstand anpassen.

Für Verwirrung sorgt, wenn manche Politikerinnen und Politiker meinen, sie wüssten es besser. Das haben wir in den letzten Wochen am Beispiel der Impfungen der 12- bis 17-Jährigen gesehen. Ein solches Agieren gefährdet die Glaubwürdigkeit der Wissenschaft, die Akzeptanz der Maßnahmen und letzten Endes auch den Erfolg der Impfungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Immunität kommt es nicht nur auf den Antikörpertiter an. Auch die T-Zellen-Immunität spielt eine Rolle. Auch für diese gibt es bereits Tests. Doch ist auch hier die Aussagekraft nur begrenzt. Eine klare Datenlage wäre also begrüßenswert. Das ist aber nicht das Einzige, was notwendig ist. Wichtig wäre auch die Klärung der Frage, nach welchem Zeitraum ein Antikörpertest wiederholt werden muss oder in welcher Weise T-Zellen-Nachweise zu berücksichtigen sind. Außerdem ist zu klären, ob die Labore überhaupt über genügend Kapazitäten verfügen, um diese vielen Antikörpernachweise durchzuführen.

Die Intention Ihres Antrags ist richtig. Wir sollten aber auf jeden Fall das grüne Licht vom RKI abwarten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Andreas Winhart von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Andreas Winhart (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der Kollegen Mehring, Streibl und anderer betreffend "Corona-Antikörpertest: Wissenschaftliche Klärung des Genesenenstatus, Impfungen individueller ermöglichen" klingt vom Titel her nett. Wenn man sich den Antrag jedoch genauer anschaut, stellt man fest, er ist eine Mogelpackung, meine Damen und Herren. Was sehr nett nach Lockerungen und Verbesserungen klingt, ist im Endeffekt eine Nachbesserung der verfehlten Impfstrategie. Das ist der Beweis dafür, dass man mal wieder unsauber gearbeitet hat in der Regierungskoalition. Wir müssen uns den Antrag einfach mal im Detail anschauen.

Beispielsweise schreiben Sie: "Der Zusammenhang zwischen gemessenem Antikörperwert und dessen Schutzwirkung vor einer Corona-Infektion sollte schnellstmöglich wissenschaftlich geklärt werden, um so Impfungen individueller zu ermöglichen." Meine Damen und Herren, wichtig wäre es zu sagen: Der Antikörperwert sollte gemessen werden, um unverhältnismäßige Corona-Maßnahmen unverzüglich umgehen zu können und endlich mehr Freiheit zu gestatten. Die Impfung bleibt weiter in der Eigenverantwortung der mündigen Bürger. Nicht die Staatsregierung berät in medizinischen Fragen, sondern der Hausarzt.

(Beifall bei der AfD)

Sie sollten weitere Berichtigungen vornehmen. Sie schreiben beispielsweise: "Dies betrifft drei Personengruppen: Personen, deren positiver PCR-Test mehr als sechs Monate zurückliegt, die aber weiterhin über eine hohe Zahl von Antikörpern verfügen." Eigentlich müsste man hinzufügen, dass diese Personen genesen sind – Ende. Personen, deren positiver PCR-Test noch keine sechs Monate zurückliegt, die aber kaum noch Antikörper gegen SARS-CoV-2 im Blut haben, sollten selbst nach ärztlichem Rat entscheiden, ob sie sich impfen lassen oder nicht. Personen, die zu keinem

Zeitpunkt positiv getestet worden waren, aber eine hohe Zahl von Antikörpern im Blut haben und deshalb als genesen gelten könnten, müssen auch als genesen gelten. Das haben Sie in Ihrem Antrag vergessen. Ihr Antrag ist keine Lockerung oder Verbesserung für Bürger. Ihr Antrag ist der schleichende Versuch, noch mehr Menschen der Impfstrategie, ja dem Impfbereich in Bayern zu unterwerfen.

Es ist schon interessant, dass die Regierungsparteien endlich anerkennen, dass es Menschen mit Antikörpern gibt, die vorher nicht getestet worden sind. Ich selbst habe einen solchen Fall in meinem Bekanntenkreis. Die lokalen Behörden in Bayern erkennen den Genesenenstatus nicht an, wenn eine Corona-Infektion, die im Ausland vorlag, nicht mit einem bayerischen PCR-Test nachgewiesen worden ist. Menschen wird zu Unrecht der Genesenenstatus vorenthalten.

Meine Damen und Herren, das geht nicht. An dieser Stelle muss dringend Abhilfe geleistet werden. Das macht Ihr Antrag aber nicht. Ihr Antrag trägt nur dazu bei, Menschen schnellstmöglich die Impfspritze zukommen zu lassen. Wichtige Punkte wie die Grundrechtsrückgabe sowie die Rückgabe der Freiheitsrechte vergessen Sie an dieser Stelle vollkommen.

Ich möchte Ihnen einen kleinen Lichtblick zugestehen. Dieser reicht aber nicht, um diesem Antragswerk zuzustimmen. Ich habe es gestern im Ausschuss schon gesagt. Wenn es um Geld geht, haben Sie richtig erkannt, dass es in Bayern wie in jedem Wirtshaus üblich ist: Wer anschafft, zahlt auch. Wenn Sie die Durchführung von PCR-Tests in Bayern fordern und dazu aufrufen, dass die Leute zum Schnelltest gehen, bevor sie am öffentlichen Leben teilnehmen, müssen Sie auch die Kosten dafür übernehmen. Sie haben richtig erkannt, dass dies genauso bei den Antikörpertests gehandhabt werden muss. Diese dürfen nicht von den Bürgerinnen und Bürgern bezahlt werden müssen. Sie müssen eine Leistung der Öffentlichkeit sein.

Meine Damen und Herren, die Regierungskoalition versucht mit diesem Dringlichkeitsantrag dreist, die Bevölkerung weiter zu spalten. Wir brauchen echte Lockerungen.

Wir brauchen echte Gleichbehandlung. Vor allem benötigen wir wissenschaftliche Aussagen, die Grundrechte und Freiheitsrechte wiederherstellen. Wir brauchen keine Grundrechtevergabe nach Gutsherrenart. Nein, wir brauchen die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung der mündigen Bürger und keine weitere Spaltung in Geimpfte und Ungeimpfte. In diesem Sinne lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Abgeordneter. – Die nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Ruth Waldmann. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Ruth Waldmann (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Diskussion habe ich immer wieder bedauert und beklagt, dass die Situation der Genesenen eher im Windschatten liegt und zu wenig beachtet wird. Manchmal kann es offensichtlich zu Missverständnissen, auch zu absichtlichen Missverständnissen kommen. Das haben wir gerade eben gehört. Deshalb ist das Anliegen dieses Antrags grundsätzlich richtig und wichtig. Die wissenschaftliche Klärung muss her, so ist das.

Allerdings ist es fraglich, ob man den Fortschritt der Wissenschaft mit einem solchen politischen Antrag tatsächlich beschleunigen kann. Die Forschung soll die Lage sorgfältig klären, damit wir eine vernünftige Entscheidungsgrundlage haben, auch im Hinblick auf den richtigen Zeitpunkt für die Auffrischungsimpfungen. Wir müssen die Wissenschaft machen lassen und das Ergebnis abwarten. Das ist eigentlich selbstverständlich. Das wollen Sie offensichtlich auch einhalten. Sie wollen aber noch ein bisschen den Eindruck erwecken, als habe das mit Ihnen zu tun. Sie wollen den Eindruck erwecken, als hätte die wissenschaftliche Klärung etwas mit Ihrer politischen Tätigkeit zu tun. Sie wollen ein bisschen von dem Licht dieser Erkenntnis auf Ihre Fraktion strahlen lassen. Das ist eigentlich nicht nötig, aber auch nicht wirklich schlimm.

Selbstverständlich unterstützen wir dieses Anliegen und werden diesem Antrag zustimmen.

An dieser Stelle bitte ich Sie, möglichst immer und überall dazuzusagen, dass Genesene grundsätzlich nach spätestens sechs Monaten – vielleicht sind es individuell andere Zeiträume – eine zusätzliche Impfung brauchen, weil sie sonst nicht mehr als geimpft oder genesen gelten. Wir müssen gemeinsam klar kommunizieren, dass es für Impfskeptiker oder auch ängstliche Menschen keine Option ist, es einfach auf eine Corona-Infektion ankommen zu lassen, weil man danach genesen sei und sich weiter keine Sorgen machen müsse. An einer hohen Impfquote führt kein Weg vorbei, wenn wir mit dieser Pandemie gemeinsam fertig werden wollen. Das kann ein nützlicher Baustein dafür sein.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Dr. Dominik Spitzer. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Dr. Dominik Spitzer (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ihr Antrag ist enttäuschend und nicht zielführend. Vom Bund wird lediglich Geld gefordert. Ich schaue einmal in Ihren Antrag hinein. Darin wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Übernahme der Kosten für eine Antikörper-Untersuchung zur Bestimmung der Immunität einzusetzen. Willkommen in der Realität und Gratulation zum Erkenntnisgewinn – ja, die Schutzwirkung nach einer Corona-Infektion gestaltet sich sehr individuell und kann sich im Verlauf auch ändern. Aus diesem Grund haben wir bereits Ende Mai eine Anpassung des Genesenenstatus nach einer Corona-Infektion gefordert. Der Antikörpertiter lässt sich sehr genau bestimmen. Hierbei ist anzumerken, dass laut einer jüngst veröffentlichten israelischen Studie die Immunität nach einer Corona-Infektion einen besseren Schutz vor der Delta-Variante bietet als eine Infektion. Die Wissenschaftlichkeit, auf die Sie bei der

Bestimmung der Immunität pochen, wollen Sie aussitzen, anstatt selbst die Initiative zu ergreifen.

Ebenso irritiert bei Ihrem Antrag, dass Sie eine Kostenübernahme für die Antikörper-Untersuchungen zur Bestimmung der Immunität auf Bundesebene einfordern, aber gleichzeitig eine weitere Kostenübernahme für die Bürgertests ablehnen. Ein Antikörpertest muss beim Arzt durchgeführt werden. Aktuell kostet er im Mittel circa 30 Euro. Wer darf das mal wieder ausbaden? – Die Hausarztpraxen.

Weiterhin ist es fraglich, wann Ihre Forderungen eigentlich umgesetzt werden. An dieser Stelle wäre ein größeres Engagement für die wissenschaftliche Abklärung zielführender. In der Pressemitteilung der FREIEN WÄHLER wird Frau Enders zitiert. Nachher werden wir das von Frau Enders noch hören. Ihre Fraktion will heute im Plenum mittels des Dringlichkeitsantrags auf die wissenschaftliche Klärung des Genesenenstatus hinwirken. Es erfolgt aber kein Arbeitsauftrag. Es heißt lediglich, der Zusammenhang zwischen gemessenem Antikörperwert und dessen Schutzwirkung vor einer Corona-Infektion sollte schnellstmöglich wissenschaftlich geklärt werden, um so Impfungen individueller zu ermöglichen. Es ist zu wenig, nach eineinhalb Jahren Pandemie nur nach der Wissenschaft zu rufen. Wo sind Ihre Initiativen? Wo sind Ihre Vorschläge? – Natürlich muss eine entsprechende Anpassung der 3G-Regel zur Anwendung kommen. An dieser Stelle möchte ich noch einmal ganz klar erwähnen, dass die FDP eine 2G-Regelung kategorisch ablehnt.

Von nichtgeimpften Menschen geht keine Gefahr aus, sondern nur von infizierten. Selbstverständlich ist es gerade zum Schutz vulnerabler Gruppen sinnvoll, Antikörpertests durchzuführen. Deswegen lassen Sie mich meine Rede mit einem Zitat von Benjamin Franklin beenden: "Eine Investition in Wissen bringt noch immer die besten Zinsen." – Also investieren Sie!

(Beifall bei der FDP)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER die Abgeordnete Susann Enders. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Susann Enders (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte es noch einmal klarstellen. Mit unserem Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine wissenschaftliche Klärung und Übernahme der Kosten für eine Antikörper-Untersuchung zur Bestimmung der Immunität auch ohne zeitlichen Bezug zu einer klinischen Symptomatik einer Infektion mit SARS-CoV-2 einzusetzen. Wissenschaftlich muss vor allem abgeklärt werden, ab welchem Antikörperwert noch von einer Schutzwirkung auszugehen ist. Darüber streiten die Experten sich im Moment noch.

Wir stellen unseren Antrag zum einen natürlich, um einen sinnvollen Termin für eine Folgeimpfung zu ermitteln, wann und ob sie überhaupt zu einem gewissen Zeitpunkt notwendig ist. Zum anderen müssen sich diese Erkenntnisse dann auch auf geeignete Weise beim Immunitätsnachweis im Rahmen der 3G-Regel niederschlagen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag; denn ich bin der Meinung, dass alles andere bereits gesagt wurde.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Frau Kollegin, bleiben Sie gerade noch am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Dominik Spitzer, dem ich hiermit das Wort erteile. Bitte schön.

**Dr. Dominik Spitzer (FDP):** Ich stelle noch einmal die Frage: Wir haben immer wieder erlebt, dass in der Pandemie Geld für Studien und wissenschaftliche Initiativen ausgegeben wird. Warum beschränken Sie sich hier auf das Abwarten und setzen nicht zusätzlich Investitionen frei, um vorwärtszukommen?

**Susann Enders (FREIE WÄHLER):** Herr Dr. Spitzer, genau das ist die Intention unseres Antrags. Wir wissen genau,

(Dr. Dominik Spitzer (FDP): Steht so nicht drin!)

dass im Moment noch nicht ganz klar durch die Wissenschaft zu erklären ist, ab wann genau der Immunstatus ausreichend schützt. Sie wissen selber, dass es nicht nur die T-Zellen und Antikörper sind. Das ist ein ganzes Bündel. Das möchte ich Ihnen als Krankenschwester jetzt nicht erklären; ich bin keine Ärztin. Da kennen Sie sich wahrscheinlich besser aus. Deshalb reden Sie bitte diesen Antrag nicht schlecht! Wir tun etwas, um den Menschen zu helfen, die im Moment aus dem Status der Genesenen herausfallen, aber noch hohe Antikörperwerte haben, oder den Menschen, die überhaupt nie einen positiven Test hatten und trotzdem hohe Antikörperwerte haben. Es geht darum, nicht einfach nur reinzuimpfen, ohne nach rechts und links zu schauen. Wir haben eine Verantwortung. Die Impfung ist das schärfste Schwert gegen diese Corona-Pandemie, aber wenn wir es schon anwenden, dann richtig.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Hohes Haus! Diese heutige Diskussion zu den Antikörpern war aus meiner Sicht gut. In der Begründung kam auch so eine Aussage vor, dass es um die relevanten Immungeschwächten geht. Da möchte ich Sie auf ein Problem hinweisen, über das in dem Haus bisher noch gar nicht so richtig debattiert wurde. Hier wurden zwar immer die vulnerablen Gruppen als besonders schutzwürdig angesprochen, aber wie sie geschützt werden sollen, das sagt uns keiner. Aber der Herr Dr. Söder und der Gesundheitsminister Holetschek sagen uns das. Sie werden nicht müde zu sagen: Impfen ist der einzige Weg zurück in die Freiheit. – Aber wie schaut es denn mit der Gesundheit aus? – Freiheit ist ein hohes Gut, aber Gesundheit scheinbar noch ein viel höheres.

Das Impfen kann nicht der einzige Weg sein, weil es mittlerweile Medikamente gibt, die gegen Corona-Viren wirken. Derzeit sind weltweit 600 Medikamente im Erprobungsstatus. Das heißt, dass es auch andere Antworten gibt. Trotzdem wird an dieser 3G- oder 2G-Regel künftig, im Oktober, festgehalten. Aber was ist denn mit den schwer immundefizienten Menschen? – Sie werden gegen Corona geimpft und damit in dem Glauben gelassen, sie seien nun immunisiert. Das ist eine glatte Lüge. Beweisen Sie mir das endlich einmal! Niemand hat das bisher gemacht, auch in der Wissenschaft nicht. Das Johns-Hopkins-Institut zumindest sagt in einer Studie, dass diese Menschen nicht geschützt sind. Das war ja bisher immer so eine tragende Säule auch der bayerischen Impf- und Immunstrategie.

Warum kann die Impfung eigentlich bei Immunsupprimierten und Immunerkrankten, bei sehr stark Geschwächten, zum Beispiel Hochbetagten, nicht wirken? – Wo kein Immunsystem mehr ist oder es nicht mehr richtig funktioniert, da kann auch kein Antikörper gebildet werden; denn was für Immunimpfstoffe haben wir denn? – In Deutschland werden bei der COVID-19-Impfung gentechnisch konstruierte mRNA-Impfstoffe oder replikationsdefiziente Vektorimpfstoffe verwendet, die unsere Körperzellen mit fremden genetischen Stoffen informieren. Diese Körperzellen bilden das Spike-Protein des Corona-Virus nach, und man erwartet, dass das Immunsystem – bei den Geschwächten ist es nicht vorhanden – so Geimpfter praktisch besser ausgestattet ist, damit die Antikörper den COVID-19-Erreger erkennen und vernichten können. Aber genau das kann bei denen nicht passieren.

Jetzt sind sie geimpft und gehen munter auf die Partys, die Sie mit Ihrer 2G- und 3G-Regel zulassen, stecken sich gegenseitig an und werden dann schwer erkranken. Dann brauchen sie Medikamente, weil Ihre Impfstoffe ja nicht wirken. Remdesivir ist anerkannt und als RNA-Polymerase-Hemmer zugelassen und natürlich auch Dexamethason. Das ist ein Medikament, das immundämpfend wirkt. Wie gesagt – –

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Abgeordneter, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Ich komme zum Ende. – Der Herr Holetschek sollte das eigentlich endlich einmal wahrnehmen, dass er in der Regierung als Gesundheitsminister nicht nur für die Freiheit zuständig ist, sondern auch für die Gesundheit des ganzen Volkes. Sagen Sie bitte den Immungeschwächten, –

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** – wie sie die denn heilen wollen.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen.

– Herr Kollege Swoboda, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Das Mikro ist aus. Wenn Sie lauter werden, nützt es auch nichts. Danke schön. – Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/17936 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Gegenstimmen von der AfD-Fraktion. Stimmenthaltung! – Bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion. Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag hiermit angenommen.